

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
poststelle@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

08.12.2021.....

Nur per E-Mail:
[REDACTED]

Mein Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom
08.11.2021

Ansprechpartner/-in / E-Mail...

Telefon / Fax
06131 16-
06131 16-

Bitte immer angeben!

Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr [REDACTED]

ich nehme Bezug auf Ihrer [E-Mail-] Eingabe vom 08.11.2021 nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG), mit der Sie Auskunft über die Reduzierung der Häufigkeit von anlasslosen Tests an den Schulen auf einmal pro Woche begehren.

Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Wie Sie wahrscheinlich zwischenzeitlich bereits der öffentlichen Berichterstattung entnommen haben, werden die Schülerinnen und Schüler aktuell aufgrund des Infektionsgeschehens wieder zweimal in der Woche in der Schule anlasslos mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet. Auf die Regelung in § 14 der beigefügten neunundzwanzigsten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (29.CoBeLVO) vom 3. Dezember 2021 (dort § 14 Abs. 1) nehme ich Bezug.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an mwg@poststelle.rlp.de erhoben werden.

¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

